

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0382</b>
<b>42 - Amt für Schule und Sport</b>			<b>Datum: 15.09.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Janßen, Max</b>	<b>Tel.: 8590</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.10.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

## Neubau Umkleidegebäude auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße ( Glashütter SV von 1924 e.V. )

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt den Bau eines neuen Umkleidegebäudes auf dem Sportgelände Poppenbütteler Straße auf Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 7. Dezember 2022 vorgestellten Machbarkeitsstudie.

Die Verwaltung wird beauftragt, nebst den im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 bereits angeforderten Planungskosten in Höhe von 340.000 Euro, die Investitionskosten in Höhe von 13.500.000 Euro für die mittelfristige Finanzplanung 2026 des Doppelhaushalts 2024/2025 mit aufzunehmen.

### Sachverhalt:

Die vorhandenen Umkleideräume auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße stammen aus den 1960er Jahren und reichen aufgrund der steigenden Mitgliederzahlen für den Trainings- und Spielbetrieb nicht mehr aus.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes beläuft sich wie folgt:

Stand zum	Gesamt	davon Fußballabteilung	davon Jugendliche
01.01.2020	1196	638	408
01.01.2022	1313	797	452
01.01.2023	1480	830	493
20.03.2023	1601	813	488
27.06.2023	1661	924	567

Das alte Umkleidehaus/Clubheim hat eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 410 m<sup>2</sup> und ist in mehrere kleine Umkleidekabinen mit einer Größe von circa 8 m<sup>2</sup>, einer Schiedsrichterkabine, Lager, Club-Gastronomie, Fläche Sportplatzwart und Büroflächen des Vereins unterteilt. Weiter ist das Altgebäude räumlich von dem in 2012 fertiggestellten Zusatzbau getrennt. Die Verbrauchswerte entsprechen dem energetischen Standard des Baujahres, was sich in den Betriebskosten entsprechend widerspiegelt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde durch das Amt für Gebäudewirtschaft in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 7. Dezember 2022 unter dem Besprechungspunkt Ö7 berichtet, dass im Rahmen eines Neubaus die BGF auf 1.500 m<sup>2</sup> gesteigert werden könnte. Die Aufteilung beläuft sich auf acht Großkabinen, zwei Schiedsrichter-kabinen, Bürofläche, Lager, Fläche Sportplatzwart und Gastronomie. Weiter wurde der Standort des Neubaus so gewählt, dass eine räumliche Verbindung zum Umkleidegebäude aus 2012 hergestellt werden würde.

Durch den Neubau und die Anpassung an den aktuellen energetischen Standard, werden die Betriebskosten erheblich gesenkt.

Durch die zu berücksichtigten Preissteigerung (circa 15 %) bis zum Projektstart ist nach Mitteilung des Amtes für Gebäudewirtschaft eine Gesamtsumme in Höhe von 13.500.000 Euro für die Maßnahme zu veranschlagen. Der steigende Baupreisindex im Rahmen der Veranschlagung der Baukosten (Anteilig voraussichtlich ab 2026) wird berücksichtigt.

Die Planungskosten wurden bereits anteilig in einer Höhe von 340.000 Euro im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 angefordert (Produktkonto 424000.785139).

Die anfallenden Baukosten sollten entsprechend des Planungsvorschritts in die mittelfristige Finanzplanung 2026 des Doppelhaushalts 2024/2025 mit aufgenommen werden.

**Anlage:** Präsentation Machbarkeitsstudie Amt für Gebäudewirtschaft vom 07.12.2022